

Beitragsordnung

1. Der Beitrag ist jeweils am 01.01. des Geschäftsjahres fällig. Er ist als Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Die Beitragshöhe ist:
 - a. für Jugendliche € 7,00,-
 - b. für Erwachsene € 15,00,-
 - c. als Familie bzw. Ehepartner / Partner € 30,00,-
 - d. als Fördermitglied € 5,00,- mindestens, nach oben offen
 - e. Ehrenmitglieder beitragsfrei
3. Als jugendliche Mitglieder gelten alle Personen, die am Anfang des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
4. Der Familienbeitrag umfasst alle Familienmitglieder. Die Kinder jedoch nur bis zum Ende des Geschäftsjahres in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Danach werden die Kinder mit dem Beitrag für Erwachsene beitragspflichtig. Auch bei Entrichtung des Beitrags als Familie bzw. Ehepaar / Partner, sind nur die Personen als Vereinsmitglieder anzusehen für die ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegt.
5. Als Fördermitglied gelten alle Personen, die sich zwar nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen (Haftungsausschluss), jedoch die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise fördern und unterstützen.
6. Bei Erwerb oder Beendigung der Mitgliedschaft während eines Geschäftsjahres ist der Beitrag quartalsmäßig anzurechnen.